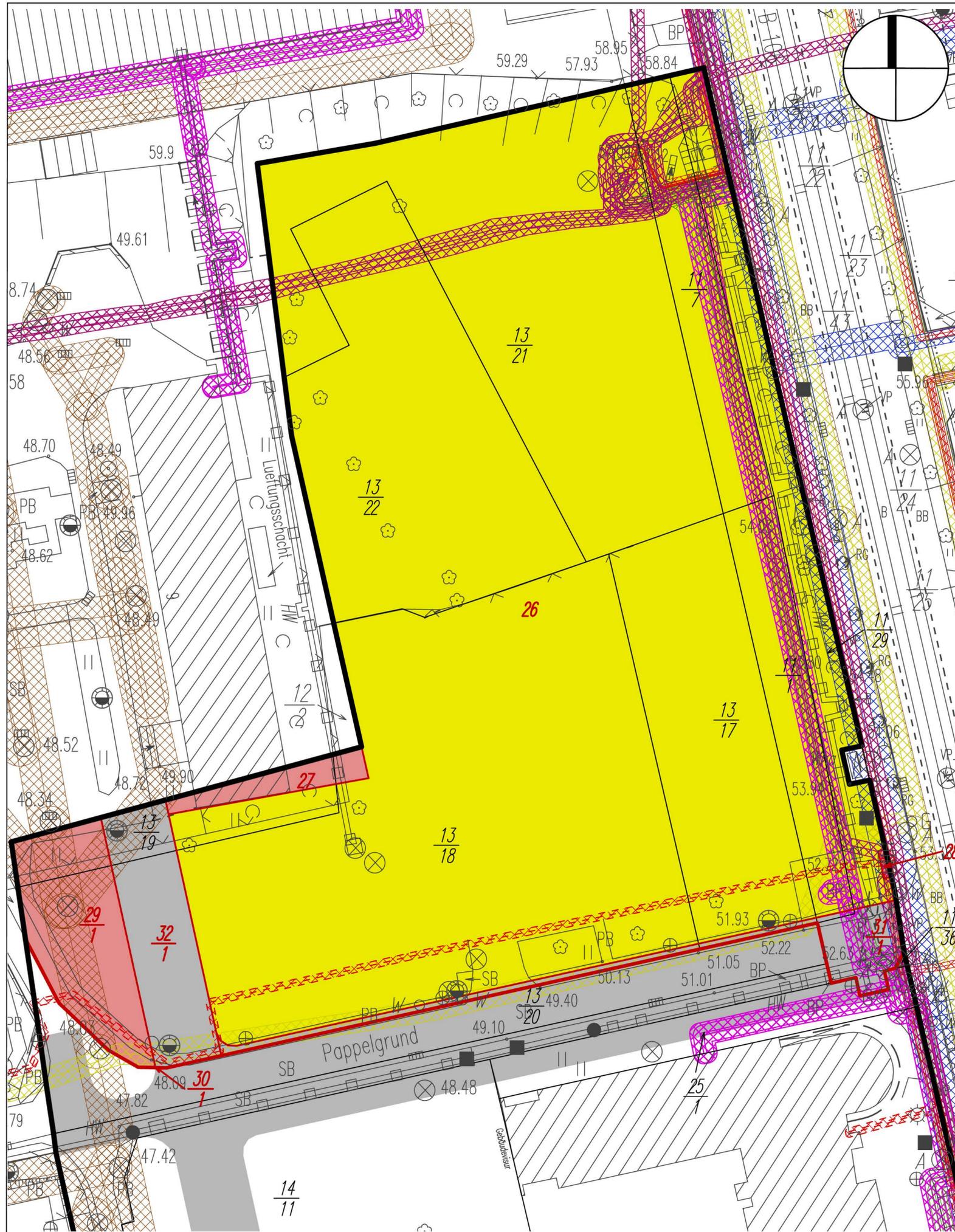


Umlegung "Pappelgrund U002"



Umlegung nach dem Baugesetzbuch (BauGB)

Bebauungsplan (B-Plan): Nr. 91.14 "Pappelgrund"
 Gemeinde: Landeshauptstadt Schwerin
 Gemarkung: Groß Medewege (Flur 2)
 Maßstab: 0 5 25m

Die VdE Nr.2 ist gemäß §71(2) BauGB durch Bekanntmachung am in Kraft getreten.
 Mit dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den in der Vorwegregelung vorgesehenen Rechtszustand ersetzt (§ 72 (1) BauGB).

Schwerin,
 Der Umlegungsausschuss in der Landeshauptstadt Schwerin

Zeichenerklärung

- Grenze B-Plan
- Grenze Umlegungsgebiet
- Grenze VdE (§76 BauGB)

Kataster

- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Nutzungsartengrenze
- 32 Flurstücksnummer
- Bauwerk
- Mittelspannungs- und Niederspannungsleitung
- Trinkwasser- und Fernwärmeleitung
- Abwasser- und Gasleitung
- Telekommunikationsleitung

Beteiligte nach Ordnungsnummern (ONr.)

- Fläche nach §55(2) BauGB
- 30
- 1000

Ulrich Frisch
 Der Vorsitzende

Die Karte zur VdE Nr.2 ist auf der Grundlage der digitalen Liegenschaftskarte erstellt worden. Die neuen Grundstücksgrenzen sind entsprechend den Erörterungen mit den Beteiligten graphisch ermittelt worden.

Schwerin,
 Der Umlegungsausschuss in der Landeshauptstadt Schwerin

Ulrich Frisch
 Der Vorsitzende

Die Karte zur VdE Nr.2 ist nach Form und Inhalt zur Übernahme in das Liegenschaftskataster geeignet.

Ludwigslust,
 Vermessungs- und Geoinformationsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim und der Landeshauptstadt Schwerin

Peter Delgmann
 FG Liegenschaftskataster

Umlegung "Pappelgrund U002"

Karte zur Vorwegnahme der Entscheidung nach § 76 BauGB "VdE Nr. 2"



Der Umlegungsausschuss